



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan der Oberschule Flotwedel (gültig ab dem 11.01.2021)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Schulhygieneplan für Szenario A	
1 Grundsätze	5
2 Unterrichtszeiten und Klassenstärken	5
3 Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule	6
4 Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn	6
5 Verhalten im Unterrichtsraum	7
5.1 Lüftung	7
6 Verhalten im Schulgebäude	7
7 Verhalten in den Pausenzeiten	8
7.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen	8
7.2 Verhalten in den großen Pausen	8
7.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen	8
8 Der Verwaltungstrakt	9
9 Unterrichtsschluss	9
10 Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 50+	9
11 Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 100+	10
12 Besondere Anforderungen im Unterricht	10
12.1 Sportunterricht	10
12.2 Musikunterricht	11
12.3 Praktika und Praxistage	12
12.4 Schulverpflegung und Schülerfirmen	12
12.5 EDV-Räume	12
12.6 Infektionsschutz in Fächern mit praktischem und experimentellen Anteilen	13
12.7 Trainingsraum	13
12.8 Sprechübungen im Unterricht	13
13 Besondere Anforderungen für Lehrkräfte	13
13.1 Lehrerzimmer	13
13.2 Arbeitsmaterialien und Kopien	13



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

13.3 Konferenzen und Versammlungen	14
13.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten	14
Schulhygieneplan für Szenario B	
Vorbemerkungen	15
14. Vorbereitungen	15
15. Unterrichtszeiten und Klassenstärken	15
16. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule	15
17. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn	16
18. Verhalten im Unterrichtsraum	16
19. Verhalten in den Pausenzeiten	16
19.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen	16
19.2 Verhalten in den großen Pausen	17
19.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen	17
20. Besondere Anforderungen im Unterricht	17
20.1 Sportunterricht	17
20.2 Schulverpflegung und Schülerfirmen	17
20.3 EDV-Räume	17
20.4 Infektionsschutz in Fächern mit praktischem und experimentellen Anteilen	17
21. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte	17
21.1 Konferenzen und Versammlungen	17
21.2 Lehrerzimmer	18
Anhang	
A Besucherprotokoll	19
B Verhaltensweisen	20
C Pausenaufsichten und -zuordnung	21
D Aufteilung der Pausenhöfe	22
E Maskenschild	23
F Handlungsempfehlungen für Schulen	24
G Handlungsempfehlungen für Eltern	25
H Sportartspezifische Hinweise (Szenario B)	26



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Erlassgrundlage:

Rundverfügung Nr. 26/2020. Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Coronaverordnung) vom 20. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), vom 30.10.2020

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule. Version 4.2, vom 08.01.2021

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), vom 30.10.2020, Stand vom 08.01.2021

Schule in Corona-Zeiten - Update. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter an allgemeinbildenden Schulen, vom 12.11.2020

Erlass „Untersagung der Durchführung von Schülerbetriebspraktika und KoBo-Module“, vom 04.01.2021

Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz, vom Dezember 2017

Fassung vom 10.01.2021



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Vorbemerkungen

Die Niedersächsische Landesregierung legt für alle Schulen fest, dass alle Jahrgänge des Sekundarbereiches I, in denen im laufenden Schuljahr keine Abschlussprüfungen anstehen, Szenario C (Distanzunterricht) stattfindet. Die Abschlussklassen der Jahrgänge 9 und 10 werden nach den Vorgaben des Szenarios B (Präsenz- und Distanzunterricht) unterrichtet.

Das Kohorten-Prinzip ist ausgesetzt, d.h. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte der Schulen, Erziehungsberechtigte sowie Besucherinnen und Besucher, die nicht zum gleichen Hausstand gehören, müssen das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern beachten.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 6 und 7 der Niedersächsischen Corona-Verordnung besteht in der Schule innerhalb und außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf nur abgenommen werden, wenn ein Sitzplatz eingenommen wurde und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Weitere Änderungen werden unter den Vorgaben des Szenario B gelistet.



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan für Szenario A

1. Grundsätze

- In allen Schulgebäuden herrscht **außerhalb der Unterrichtsräume und der Lehrerzimmer eine verbindliche Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Personen, da der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Kohorten nicht eingehalten werden kann. **Die Bereiche werden mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet** (Anhang E).
- Ab einem **Inzidenzwert von 50 oder einer angeordneten Infektionsschutzmaßnahme** des Gesundheitsamtes gilt an der Oberschule Flotwedel neben der oben aufgeführten Regelung **eine verbindliche Maskenpflicht für alle Personen im Unterricht**. (siehe 10: Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 50+)
- Ab einem **Inzidenzwert von 100 und einer angeordneten Infektionsschutzmaßnahme** des Gesundheitsamtes wird an der Oberschule Flotwedel das „Szenario B“ (Schule im Wechselmodell - Wechselnde Beschulung in halbierten Gruppen) **für 14 Tage angewendet**. Nach Ablauf der 14 Tage kehrt die Oberschule Flotwedel wieder in das „Szenario A“ (eingeschränkter Regelbetrieb) zurück, es sei denn, das Gesundheitsamt verhängt eine weitere Infektionsschutzmaßnahme. Dadurch beginnt die 14-Tagefrist neu. (siehe 11: Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 100+)
- **Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist vorher telefonisch anzumelden. Nach dem Betreten des Gebäudes ist unverzüglich das Sekretariat aufzusuchen**, damit eine **protokollarische Erfassung** zur Dokumentation und eventuellen Nachverfolgung (Anhang A) erfolgen kann. Die Daten werden für drei Wochen in der Schule aufbewahrt. Generell ist das Betreten des Schulgeländes nur in Ausnahmefällen möglich, sofern keine triftigen Gründe vorliegen.
- Es darf unter keinen Umständen ein direkter Kontakt zu oder zwischen anderen Kohorten stattfinden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer zu beachten, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung vorliegt.
- Man sollte sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. (Anhang B)
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten, d.h. es wird in die Armbeuge geniest/ gehustet und sich dabei von den Mitmenschen weggedreht. (Anhang B)
- Es soll nach Möglichkeit regelmäßig eine gründliche Handhygiene erfolgen, d.h. die Hände werden ca. 30 Sekunden mit Seife gewaschen und mit Einmalpapierhandtüchern abgetrocknet. (Anhang B)
- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten, insbesondere für das Abstands- und Hygienegebot.

2. Unterrichtszeiten und Klassenstärken

- Der Unterricht findet regulär von 7.55 Uhr bis 13.25 Uhr statt.
- Das Ganztagsangebot, AGs, Werte und Normen und alle anderen jahrgangsübergreifenden Aktivitäten sind ausgesetzt.

- Alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs sind zu einer Kohorte zusammengefasst und dürfen nur untereinander Kontakt haben. Der Unterricht findet in voller Klassenstärke statt. Die E- und G-Kurse in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik werden angeboten, Wahlpflichtkurse finden statt.
- 3. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule**
- Die Schüler können **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** (7.40 Uhr) das Schulgelände unter Aufsicht betreten. **Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden** (Kontrolle am Eingang). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese nicht dabei haben, wird sie oder er unverzüglich wieder nach Hause geschickt und darf das Gelände unter keinen Umständen betreten (Schals, Visiere, Tücher, T-Shirts und andere Bedeckungen gelten nicht, es muss eine Maske sein, die den Mund und die Nase bedeckt). FTP2/3-Masken ohne Ventil dürfen verwendet werden, FTP 2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden.
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der Mund-Nasen-Bedeckung in ihre zugewiesenen Unterrichtsräume. Erst dann darf die Bedeckung abgenommen werden. Ab einem Inzidenzwert von 50+ gilt eine verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Unterrichtsräume.
 - Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Raum und warten auf das Eintreffen der Lehrkraft. Sie verlassen den Unterrichtsraum erst zur Pause und für das Verlassen des Schulgebäudes.
- 4. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn**
- **Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Sollten Personen einen banalen Infekt, wie nur Schnupfen oder leichten Husten aufweisen (auch Heuschnupfen oder Allergien), dürfen diese die Schule besuchen, wenn keine weitere Beeinträchtigung des Wohlbefindens vorliegt. Bei **ausgeprägten Symptomen** (Husten, Halsschmerzen, Fieber) muss eine Genesung abgewartet werden, die betreffende Person darf erst **nach 48 Stunden Symptomfreiheit** wieder ohne Auflagen zur Schule kommen, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
 - Personen, die positiv getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten, dürfen das Schulgelände nicht betreten oder an schulischen Aktivitäten teilnehmen. Sollte eine Covid-19 Erkrankung vorliegen oder der begründete Verdacht bestehen, muss die Schule sofort informiert werden.
 - Schülerinnen und Schüler müssen im Bus eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Die Oberschule bevorzugt es, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder Auto zur Schule kommen/ gebracht werden. Natürlich gilt auch während der Fahrradfahrt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
 - Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen mit vollständigem Arbeitsmaterial, ein

Austausch von Materialien, insbesondere von persönlichen Gegenständen, ist nicht gestattet.

5. Verhalten im Unterrichtsraum

- Falls in der **Unterrichtszeit ernsthafte Krankheitssymptome** auftreten, wird die **Person und alle Personen desselben Hausstandes sofort nach Hause geschickt** und/oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollen in der gesamten Zeit bis zur Abholung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf die Notwendigkeit eines Arztbesuches wird hingewiesen.
- Jeder **Sitzplatz ist für den jeweiligen Unterricht fest zuzuweisen** und darf nicht gewechselt werden. Die **Sitzordnung jeder Lerngruppe und jedes Faches** wird dokumentiert und muss im Sekretariat hinterlegt werden.
- EDV-Medien in den Unterrichtsräumen werden nur von den Lehrkräften bedient.
- Zu **Beginn der großen Pausenzeiten setzen die Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson die Mund-Nasen-Bedeckung auf** und verlassen unter Aufsicht den Unterrichtsraum und begeben sich umgehend über die ausgewiesenen Laufwege auf den **zugewiesenen Pausenhof**. Am Ende der Pausenzeiten nehmen die Schülerinnen und Schüler wieder ihre festgelegten Plätze ein. Toilettengänge und das Händewaschen müssen zu Beginn oder am Ende der Pausen erfolgen, dabei sollen die nächstgelegenen Toilettenräume genutzt werden. **Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler**, die gleichzeitig die sanitären Anlagen nutzen dürfen, ist durch **aushängende Schilder ausgewiesen** und muss beachtet werden.
- Am Ende der Unterrichtszeit werden die Stühle unter die Tische gehängt, damit der Fußboden und die Tischplatten entsprechend gereinigt werden können.
- Es sollen keine Brotdosen, Speisen, Trinkflaschen und Lebensmittel untereinander ausgetauscht oder probiert werden. Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Obst) ist zulässig, es ist jedoch zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler keine Speisen berühren, die sie nicht selbst verzehren. Eine Entnahme kann z.B. mit Servietten u.ä. erfolgen.
- Von Schülerinnen und Schüler erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich von Lehrpersonen entgegengenommen werden.

5.1 Lüftung

- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig intensiv gelüftet werden. Es gilt, dass vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen gut zu lüften ist. Dabei sollen die Fenster möglichst vollständig geöffnet werden.
- Als Faustregel gilt das „20-5-20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht)
- Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist ebenfalls zu vermeiden.

6. Verhalten im Schulgebäude

- Außerhalb des Unterrichtsraums gilt für alle Personen in den ausgewiesenen Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten.
- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, außerhalb der Unterrichtsräume zu arbeiten.
- Sollten **außerhalb der Unterrichtsräume Schülerinnen und Schüler ohne Maske angetroffen werden**, so werden diese **durch die Schulleitung (Wi, Dri, La) für den restlichen Schultag beurlaubt**.
- Alle Laufwege sollen möglichst kurz und direkt erfolgen, generell gilt dabei „Rechtsverkehr“.

7. Verhalten in den Pausen

7.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler **verbleiben in der 5-Minuten-Pause im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorliegt**.
- Muss der Raum gewechselt werden, dann legen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrperson ihre Mund-Nasen-Bedeckung an und gehen auf direktem Weg in den neuen Raum.
- Sollten in diesem Raum noch andere Schülerinnen und Schüler anwesend sein, warten die eintreffenden Schülerinnen und Schüler, bis alle anderen den Unterrichtsraum verlassen haben. Erst dann dürfen diese eintreten und die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

7.2 Verhalten in den großen Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der aufgesetzten Mund-Nasen-Bedeckung zu Beginn der Pause mit Hilfe der Laufwege auf die **ausgewiesenen Hofbereiche ihrer jeweiligen Kohorte**. Diese sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen (Anhang D). **Dort darf die Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Pause abgenommen werden**.
- Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten, das Lehrpersonal übernimmt eine kontinuierliche Aufsicht und achtet darauf, dass die verschiedenen Kohorten keinen direkten Austausch miteinander haben (Mindestabstand von 1,5 Metern). Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes mit der Grundschule oder der Kindertagesstätte kommt.
- Schülerinnen und Schüler verbleiben während der Pause in ihrer Kohorte, am Ende der Pause werden die Mund-Nasen-Bedeckungen unter Aufsicht wieder aufgesetzt, die Schülerinnen und Schüler gehen dann wieder über die Laufwege in die jeweiligen Unterrichtsräume.

7.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen

- Sollte ein Aufenthalt auf den Pausenhöfen wetterbedingt nicht möglich sein (Regen, Sturm, Glätte etc.), **bleiben alle Schülerinnen und Schüler mit der zuvor unterrichtenden Lehrkraft bis zum Ende der Pause im Unterrichtsraum der**

Vorstunde (das betrifft auch die Pausenaufsichten). Nach dem ersten Klingelzeichen am Ende der Pause (5 Minuten Übergangszeit) wechseln die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler mit der aufgesetzten Mund-Nasen-Bedeckung die jeweiligen Räume.

- Sollte die laufende Pause witterungsbedingt abgebrochen werden, setzen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf und gehen umgehend in die Räume des kommenden Unterrichts. Dort setzen sie sich auf ihre Plätze und warten auf die kommenden Lehrkräfte. Die Pausenaufsichten übernehmen in der Zeit die Fluraufsicht und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in den Räumen bleiben.

8. Verwaltungstrakt

- Das Krankenzimmer steht wieder zur Verfügung, bei Covid-19 Symptomen werden die Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Raum isoliert.
- Das Sekretariat ist besetzt, sollte aber nur im Notfall aufgesucht werden.
- Generell ist das Betreten des Schulgeländes für Eltern und Schüler außerhalb des regulären Unterrichts nur nach telefonischer Anmeldung gestattet.

9. Schulschluss

- Am Unterrichtsende achtet die Lehrperson darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und dann das Gebäude verlassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen diese **Bedeckung auch an der Bushaltestelle tragen** und dürfen diese nicht abnehmen. Soweit möglich soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad fahren oder abgeholt werden, können die Mund-Nasen-Bedeckung nach dem **Verlassen des Schulgeländes abnehmen**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

10. Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 50+

- Die **Schulleitung der Oberschule Flotwedel kontrolliert täglich den Inzidenzwert um 9.15 Uhr** und setzt für den **Folgetag die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung fest**, wenn der **Inzidenzwert 50 oder mehr beträgt**. Die **Verkündung erfolgt zur ersten großen Pause (9.30 Uhr)** und wird durch das Sekretariat **über das Iserv-Newsboard** veröffentlicht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies **zwingend für die Unterrichtsziele** erforderlich ist (Sprachunterricht, Förderschwerpunkt Sprache).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf **kurzzeitig während der Lüftungsphase** abgenommen werden, wenn sich die **Personen am Sitzplatz befinden**. Zum **Essen und Trinken** darf die Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls abgenommen werden, wenn ein **Sitzplatz eingenommen wurde** und die Schülerinnen und Schüler sich **innerhalb einer Kohorte aufhalten** oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der **Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen**, wenn sie einen **Sitzplatz** eingenommen haben und das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** untereinander eingehalten wird.
- Während der **Pausenzeiten** dürfen die Schülerinnen und Schüler auf den **ausgewiesenen Hofbereichen ihrer jeweiligen Kohorte ihre Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Pause abnehmen**.
- Sollte es zu **wetterbedingten Pausenausfällen** kommen, achtet die anwesende Lehrkraft darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung nur abnehmen, wenn **ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann**. Essen und Trinken muss dann ggf. zeitversetzt erfolgen. **Der Raum ist in dieser Zeit weiterhin intensiv zu lüften**.

11. Schulischer Umgang mit einem Inzidenzwert 100+

- Die **Schulleitung der Oberschule Flotwedel kontrolliert täglich den Inzidenzwert um 9.15 Uhr** und setzt für den **Folgetag die Umstellung auf das „Szenario B“ fest**, wenn der **Inzidenzwert 100 oder mehr beträgt und durch das Gesundheitsamt eine betreffende Infektionsschutzmaßnahme** (Quarantäneanordnung für eine gesamte Klasse/Kohorte oder eines Schuljahrgangs, Einzelfälle sind ausgenommen) **angeordnet wurde**. Die **Verkündung erfolgt zur ersten großen Pause (9.30 Uhr)** und wird durch das Sekretariat **über das Iserv-Newsboard** veröffentlicht.
- Am **Folgetag wird das „Szenario B“** für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden in **ihren bisherigen Lerngruppen** durch das **Wechselmodell** (Gruppe rot und Gruppe grün) beschult.
- In dieser Zeit **entfällt** aufgrund der Abstände zwischen den einzelnen Tischen die **Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts**.
- Nach einem **Ablauf von 14 Tagen kehrt die Oberschule in den Regelbetrieb** zurück, es sei denn, das Gesundheitsamt erteilt eine weitere Infektionsschutzmaßnahme. In diesem Fall beginnt die 14- Tagefrist erneut.
- Weitere Einzelheiten zur Unterrichtsgestaltung sind unter Szenario B einsehbar.

12. Besondere Anforderungen im Unterricht

12.1 Sportunterricht

- Innerhalb der Kohorte gelten keine Abstandsregeln, Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband statt. Es dürfen höchstens 35 Personen in einer Gruppe innerhalb einer Kohorte teilnehmen. In jeder Halle darf nur eine Lerngruppe zeitgleich unterrichtet werden. Die Umkleidekabinen können auch von mehreren Schülerinnen und Schülern einer Kohorte genutzt werden. Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien auf den Sportplatz verlagert, wenn dies witterungsbedingt möglich ist.
- Schulsport sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.
- In Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. In Sporthallen ist das „20-5-20 Prinzip“

(20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen, dabei sollen möglichst alle Fenster und Türen (auch die Notausgänge) geöffnet werden.

- Die Nutzung von Haartrocknern nach dem Duschen ist nicht gestattet.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- Sportliche Betätigungen, die physischen Kontakt zwischen Personen erfordern (Rugby, Judo etc.), bleiben untersagt.
- Schulschwimmen ist untersagt.
- Bei einem **Inzidenzwert von 35+** erfolgt **Schulsport immer kontaktlos**.
- Bei einem **Inzidenzwert von 50+** ist **während des Sportunterrichts von einer Mund-Nasen-Bedeckung abzusehen**. Während der Sportausübung ist immer ein **Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten**. Direkte körperliche Hilfestellung darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und zur Unfallverhütung gegeben werden.
- Bei einem **Inzidenzwert von 50+** gilt in den Umkleidekabinen die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- **Bei Sportausübungen entfällt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.**

12.2 Musikunterricht

- **Generell:**
Es dürfen keine Instrumente gewechselt werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, so ist eine Zeit von 72 Stunden zwischen dem Wechsel vorgesehen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen, wenn im Folgenden nicht anders beschrieben, immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Oberflächen müssen nach der Probe immer gereinigt werden, eine desinfizierende Reinigung ist nicht nötig.
- **Singen:**
Singen im Unterricht und Chorsingen darf nicht in Räumlichkeiten stattfinden. Singen im Unterricht und Chorsingen unter freiem Himmel ist bei einem Mindestabstand von 2 Metern zulässig, dabei muss der Abstand zwischen den Reihen 4 Meter betragen. Es darf nur in eine Richtung gesungen werden.
- **Blasinstrumente:**
Bei einem Inzidenzwert bis 50 gilt:
Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Auflagen stattfinden. Generell soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Zwischen den Reihen soll nach Möglichkeit ein Abstand von 2 Metern bestehen. Alle Schülerinnen und Schüler blasen in eine Richtung. Notenständer sind personenbezogen zu verwenden.
Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Instrumente alleine reinigen.
Kondenswasser und Speichel in den Instrumenten dürfen nicht auf den Boden gelangen, sondern muss mit Einwegtüchern aufgefangen und am Ende der Stunde in den Mülleimer entsorgt werden. Die Instrumentenreinigung nach dem Spiel muss nach Möglichkeit ebenfalls mit Einwegtüchern erfolgen. Es darf keine Reinigung aus Klappen durch heftiges Pusten erfolgen. Am Ende der Reinigung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente ist ein dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch zu befestigen.

Nach dem Spielbetrieb muss der Fußboden im Arbeitsbereich der Blasinstrumente gereinigt werden. Zusätzlich sind Notenständer und andere Arbeitsflächen im Umfeld der Bläser zu reinigen.

Bei einem **Inzidenzwert von 50+ gilt:**

Der Bläserklassenunterricht findet nicht statt.

- Schlagzeug und andere Schlaginstrumente:

Es sollte ein Stuhlabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es sollen keine Schlagel oder Instrumententeile ausgetauscht werden.

- Tastenteinstrumente:

Es muss in der Lerngruppe immer ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- Lehrer als Dirigent:

Der Dirigent soll einen Abstand von 2 Metern zu den Orchestermusikern einhalten.

12.3 Praktika und Praxistage

- Die Durchführung von Schülerpraktika ist untersagt. Die Praxistage finden nicht statt.

Alle Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partner durchgeführt werden, sind untersagt.

12.4 Schulverpflegung durch Schülerfirmen

- Bei einem **Inzidenzwert von 50+ erfolgt** die Zubereitung und Verarbeitung der Lebensmittel erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Zu Beginn des Unterrichts und vor der Essensausgabe werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert. Ein Bestellsystem wird nach Möglichkeit eingeführt.
- Am Tag der Zubereitung/ Ausgabe werden in den Pausenzeiten die Speisen in dem jeweiligen Kohortenbereich mit Mund-Nasen-Bedeckung ausgegeben. Die Lehrpersonen erstellen einen Plan zur Dokumentation beauftragten Schülerinnen und Schüler.
- Die Ausgabe der Speisen erfolgt nur an einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppenbestellungen sind nicht möglich. Für den Pausenverkauf bilden die kaufenden Schülerinnen und Schüler eine Reihe und halten nach Möglichkeit einen Abstand von 1,5 Metern zueinander.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden am Ende des Unterrichts hygienisch gereinigt. Das benutzte Geschirr und Besteck der Schülerinnen und Schüler wird bei mindestens 45 °C mit Spülmittel gereinigt.

12.5 EDV-Räume

- Die EDV-Räume 1 und 2 können im kommenden Schuljahr genutzt werden. Die Lehrercomputer werden nur von diesen benutzt, jeder Schüler erhält einen festen Sitzplatz, der dokumentiert werden muss.

- Am Ende der Unterrichtsstunden müssen alle genutzten Tastaturen und Mäuse von den jeweiligen Personen mit Reinigungstüchern gesäubert werden. Diese sind nach Gebrauch in den Mülleimern zu entsorgen.

12.6 Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen (Biologie, Chemie, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Kunst, Technik, Textiles Gestalten, Gesundheit und Soziales)

- Geräte und Werkzeuge werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet. Gemeinsam genutzte Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, vor und nach der gemeinsamen Nutzung sind die Hände gründlich zu waschen.
- Schutzbrillen sind personenbezogen zu verwenden und vor der Wiederverwendung zu reinigen.
- Gruppenarbeiten sind möglich, die Sitzfolge muss dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt werden.

12.7. Trainingsraum

- Im Trainingsraum ist der Aufenthalt von drei Schülerinnen und Schülern möglich. Diese sitzen im Abstand von 1,5 Metern voneinander entfernt und tragen für die Dauer des Besuches eine Mund-Nasen-Bedeckung.

12.8. Sprechübungen im Unterricht

- Dialogische Sprechübungen dürfen nicht im Unterrichtsraum stattfinden, gleiches gilt für Atem und Sprechübungen. Diese Übungen dürfen nur unter freiem Himmel bei einem Mindestabstand von zwei Metern stattfinden.
- Auf Rituale zur Klassenaktivierung (z.B. „Guten Morgen“) muss verzichtet werden.

13. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte

13.1 Lehrerzimmer

- Der **Biologieraum** wird für das kommende Schuljahr als zusätzliches Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Innerhalb der Lehrerzimmer ist der Verzicht auf eine Mund-Nasen-Bedeckung möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Ab einem **Inzidenzwert von 50+** gilt im Lehrerzimmer die allgemeine Mund-Nasen-Bedeckung, die nur bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgehoben wird.
- Generell soll die Vor- und auch Nachbereitung des Unterrichts zu Hause erfolgen, die schulische Anwesenheit ist auf ein Minimum zu reduzieren.

13.2 Arbeitsmaterialien und Kopien

- **Arbeitsplätze und die zugehörigen Materialien sind den jeweiligen Personen zugewiesen und nur von dieser zu nutzen**, z.B. Telefon im Sekretariat, es dürfen keine persönlichen Arbeitsmaterialien ausgetauscht werden. Sollte das Telefon im

Lehrerzimmer genutzt werden, ist dieses nach der Nutzung mit Reinigungstüchern zu säubern.

- Um Kontakte zu minimieren, sollen Kopien und Unterrichtsmaterialien hauptsächlich von Frau Hoppenstedt vervielfältigt und verteilt werden, eine schnelle Entnahme aus den Fächern ist vorgesehen.

13.3 Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, sollen aber auf das notwendige Maß begrenzt werden, beispielsweise treffen sich die Jahrgangsteams eines Jahrgangs zu Beginn des Schuljahres einmalig, die übrigen Absprachen und Arbeiten werden per Videokonferenz über Iserv u.ä. abgehalten.
- **Generell muss bei allen Konferenzen und Versammlungen immer der Mindestabstand eingehalten werden.**

13.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten

- **Schulveranstaltungen mit Gästen** (z.B. Theateraufführungen, Filmvorführungen, Einschulungsfeiern, Zeugnisübergaben Verabschiedungen usw.) sind unter der Beachtung der folgenden Vorgaben gestattet. Eine Einzelfallprüfung und ein Durchführungskonzept ist für jede Veranstaltung zwingend notwendig.
- In **geschlossenen Räumen** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen der Kohorte und anderen Gruppen/Gästen eingehalten werden. Allen Schülerinnen und Schülern muss **ein fester Sitzplatz zugewiesen werden**, es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht** der Sitzplätze, um eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen.
- Unter **freiem Himmel** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern eingehalten werden, die Teilnehmer müssen **einen festen Sitzplatz zugewiesen bekommen**. Es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht** der Sitzplätze.
- **Schul- und Bildungsfahrten sind nach der momentanen Erlasslage nicht gestattet.**

Schulhygieneplan für Szenario B

Vorbemerkungen

Das Kohortenprinzip unter Szenario A ist aufgehoben, alle Schülerinnen und Schüler müssen **zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten.

Die unter „Szenario A“ aufgeführten Maßnahmen gelten weiterhin grundsätzlich und werden im Folgenden durch zusätzliche oder abweichende Maßnahmen ergänzt.

14. Vorbereitungen

- Alle Unterrichtsräume werden im Vorfeld mit Abstandsmarkierungen auf den Fußböden versehen. Diese sorgen dafür, dass bei einem Eintritt des „Szenario B“ die Tische einen Abstand von 1,5 Metern zueinander haben.
- Wenn **das „Szenario B“ eingeleitet wird, bereiten die Lehrpersonen** zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern die **momentanen Unterrichtsräume** der letzten Stunde entsprechend **vor**, wenn dies zeitlich möglich ist. Dazu werden die Tische und Stühle am Ende der Stunde auf die markierten Flächen verschoben, um einen einheitlichen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Die restlichen Tische und Stühle werden im hinteren Unterrichtsraum gestapelt.

15. Unterrichtszeiten und Klassenstärken

- Die Oberschule teilt vor diesem Hintergrund **alle Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen ein (rot und grün)**. Eine Einteilung erfolgt durch die Schulleitung, die Schüler vermerken sich die zugewiesene Farbe auf der **ersten Seite ihres Lernplaners**. Der Unterricht erfolgt im **Wechsel von Präsenzunterricht** und verpflichtendem **„Lernen zu Hause“**. Die Aufgabenstellung erfolgt grundsätzlich über das Aufgabenmodul bei lserv.
- Die **Unterrichtszeiten bleiben größtenteils unverändert**, die **Gruppe rot wird in den ersten sieben Tagen** der Maßnahme an der Schule unterrichtet, die **Gruppe grün in den zweiten sieben Tagen** der Maßnahme. Sollte eine Verlängerung des Szenario B erfolgen, fängt der Zyklus wieder von vorne an, **wird aber den unterrichtlichen Gegebenheiten unter Umständen angepasst**.
- Der Unterricht in den **Kursen bleibt weiterhin bestehen**.
- Der Unterricht erfolgt im **Blockformat ohne Raumwechsel**, die Fünf-Minuten-Pause wird auf dem Sitzplatz verbracht oder in das Unterrichtsgeschehen integriert.

16. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule

- Auf dem Gelände und den Gängen herrscht weiterhin **die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, bis die Schülerinnen und Schüler ihren zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben. Erst dann darf die Mund-Nasen-Bedeckung entfernt werden.
- Vor dem Schulgelände und während des Einlassens sollen die Schülerinnen und Schüler einen Abstand von 1,5 Metern einhalten, die **Toraufsicht** übernimmt die

Koordination und lässt die Schülerinnen und Schüler in **Kleingruppen zum Händewaschen** eintreten.

- Die Schülerinnen und Schüler **waschen sich nach dem Betreten der Schule gründlich die Hände** auf den Schultoiletten und gehen dann in die Unterrichtsräume.

17. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn

- Schüler, die **ausgeprägte Krankheitssymptome** aufweisen, die nicht erklärbar sind, **dürfen das Schulgelände nicht betreten** und sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen (z.B. schwerer Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, akuter und unerwarteter Infekt etc.). Diese **Regelung gilt weiterhin nicht** bei einem Infekt, der **ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** einhergeht (z.B. Schnupfen, leichter Husten).

18. Verhalten im Unterrichtsraum

- **Im Unterrichtsraum gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu allen anderen Schülerinnen und Schülern.**
- Die Schülerinnen und Schüler behalten ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf, bis sie ihren zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben. Für den **laufenden Unterricht werden dann die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen. Die neue Sitzordnung** jeder Lerngruppe und jedes Faches wird **dokumentiert** und muss im Sekretariat hinterlegt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler tauschen keine Arbeitsmaterialien, Speisen, Trinkflaschen etc. untereinander aus.
- Die Lüftung der Klassenräume erfolgt weiterhin nach dem „20-5-20“-Prinzip und sollte von der Lehrkraft erfolgen. Ein eventuell eingeführter Lüftungsdienst kann weiterhin tätig sein, wenn dieser an den Fenstern sitzt und/ oder bei Verlassen des Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzt.
- Zu Beginn der großen Pausenzeiten setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf den Plätzen auf und gehen dann mit dem anwesenden Lehrpersonal in die Pause.

19. Verhalten in den Pausen

19.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verbleiben in den **5-Minuten Pausen** auf ihren **Sitzplätzen**, wenn kein Raumwechsel vorliegt.
- **Essen und Trinken darf nur erfolgen, wenn die entsprechende Person ihren Sitzplatz eingenommen hat.**
- Muss der Raum gewechselt werden, dann legen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrperson ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sitzplatz an und gehen dann auf direktem Weg in den neuen Raum.
- Bei Toilettengängen u.ä. ist die Maske bereits am Sitzplatz aufzusetzen und nach der Rückkehr erst dort wieder zu entfernen.

19.2 Verhalten in den großen Pausen

- Zu Beginn der Pause setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf, erst dann verlassen sie ihre Sitzplätze.
- Raumwechsel erfolgen nach Möglichkeit am Ende der Pausen.
- **Das Lehrpersonal führt die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Lerngruppe auf die ausgewiesenen Pausenhöfe.** Dabei ist der größtmögliche Abstand zu wahren, „Staubereiche“ (Türen, Flure) werden durch die Lehrpersonen individuell entzerrt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden durch die **anwesenden Lehrkräfte verteilt** und müssen während der **Pausenzeiten einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.** Die **Mund-Nasen-Bedeckung entfällt** während des Aufenthaltes auf den Pausenhöfen, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- **Um die Schülerzahlen in den jeweiligen Pausenhöfen zu verringern, werden die anwesenden Klassen auf die verschiedenen Pausenhöfe verteilt.**
- Die regulären Pausenaufsichten der großen Pausen sind für die Zeit des Szenario B aufgehoben.

19.3 Verhalten bei wetterbedingten Pausenausfällen

- Bei **wetterbedingten Pausenausfällen** verbleiben die Schülerinnen und Schüler auf den **jeweiligen Sitzplätzen.** Toilettengänge werden durch die Lehrkraft koordiniert und über die Pausenzeiten verteilt.

20. Besondere Anforderungen an den Unterricht

20.1 Sportunterricht

- **Der Sportunterricht ist bis zum Schulhalbjahresende ausgesetzt.**

20.2 Schulverpflegung und Schülerfirmen

- Der **unterrichtspraktische Schwerpunkt** (z.B. kochen) der Schülerfirmen wird nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgeführt.

20.3 EDV-Räume

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu allen Seiten einzuhalten.
- Eine **intensive Lüftung** muss gewährleistet sein, dazu sind Fenster und Türen zu öffnen.

20.4 Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen

- **Gegenstände** des Unterrichts **sind ausschließlich personenbezogen** zu verwenden und **nach der Nutzung** mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln **zu reinigen.**
- **Der WPK-Unterricht ist bis zum Ende des Halbjahres ausgesetzt.**

21. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte

21.1 Konferenzen und Versammlungen

- Alle **Konferenzen** sind auf ein **Minimum** zu reduzieren und mit der Schulleitung abzusprechen.
- **Videokonferenzen werden bevorzugt.**



*„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“*

21.2 Lehrerzimmer

- **Im Lehrerzimmer gilt die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur abgenommen werden, wenn die Lehrperson an seinem Arbeitsplatz sitzt und das Abstandsgebot einhält.**








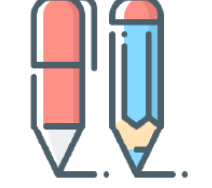
„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Anhang A - Besucherprotokoll

Besucherprotokoll

Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Name, Vorname	Telefonnummer

Anhang B – Verhaltensweisen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.



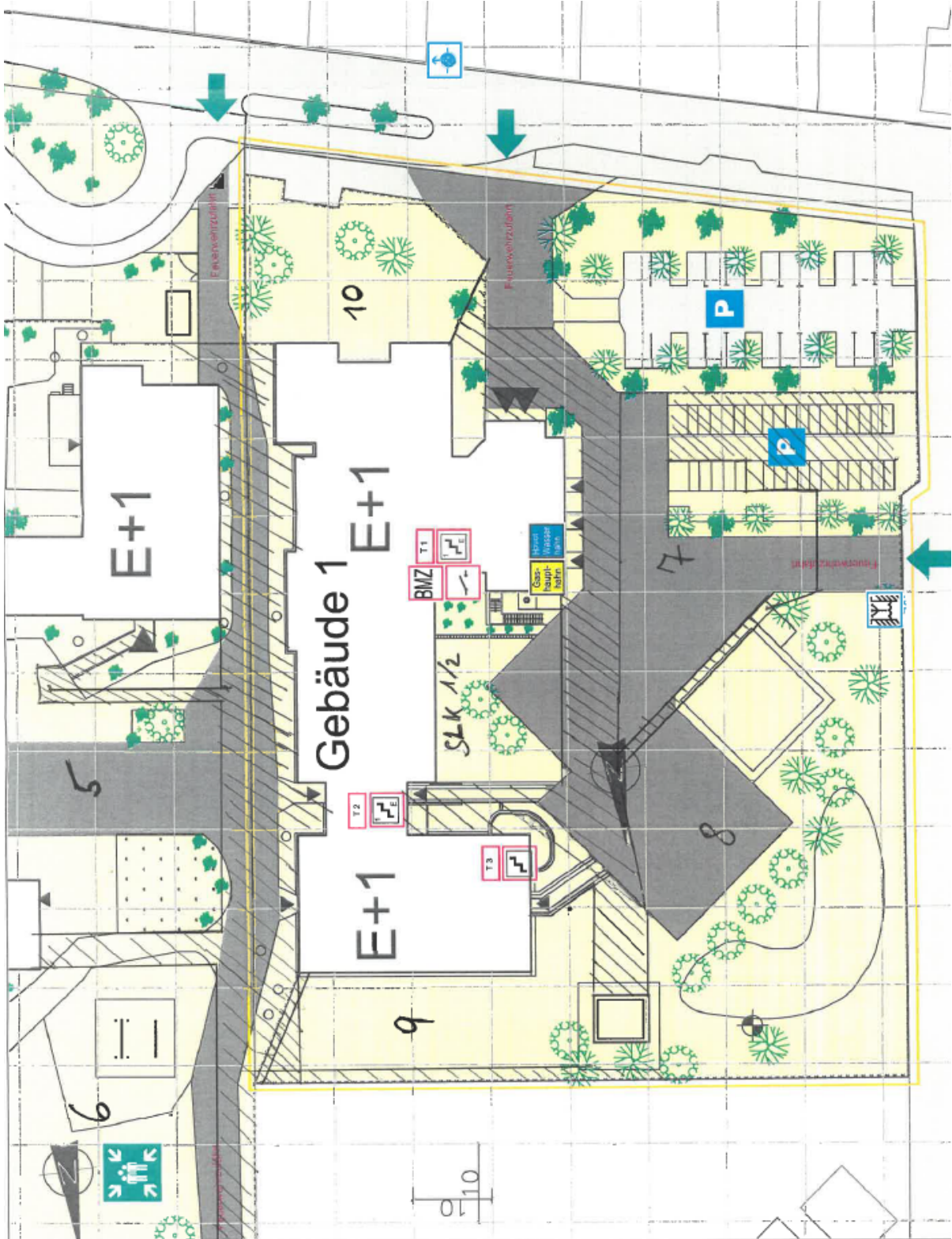
„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Anhang C - Pausenaufsichten/ -zuordnung

Szenario A

Aufsichten	Anzahl	Zeit	Position/ Funktion
Frühaufsicht	3	7.35-7.55 Uhr	Torbereich (1x) - Maskenkontrolle Gebäude 1 (1x) - Rundgang Gebäude 2 (1x) - Rundgang
Pausenaufsichten (Hof 2)	3	9.30-9.55 Uhr 11.30-11.50 Uhr	Gangbereich zwischen den verschiedenen Kohorten – Aufsicht und Kontrolle der SuS auf Schulregeln und Einhalten des Mindestabstandes
Pausenaufsichten (Hof 3)	2	9.30-9.55 Uhr 11.30-11.50 Uhr	Gangbereich zwischen den verschiedenen Kohorten – Aufsicht und Kontrolle der SuS auf Schulregeln und Einhalten des Mindestabstandes
Busaufsicht	2	13.25-ca.13.40	Haltestelle 1 und Haltestelle - Einhalten der Mund-Nasen-Bedeckung und nach Möglichkeit des Mindestabstandes

Anhang D - Aufteilung der Pausenhöfe

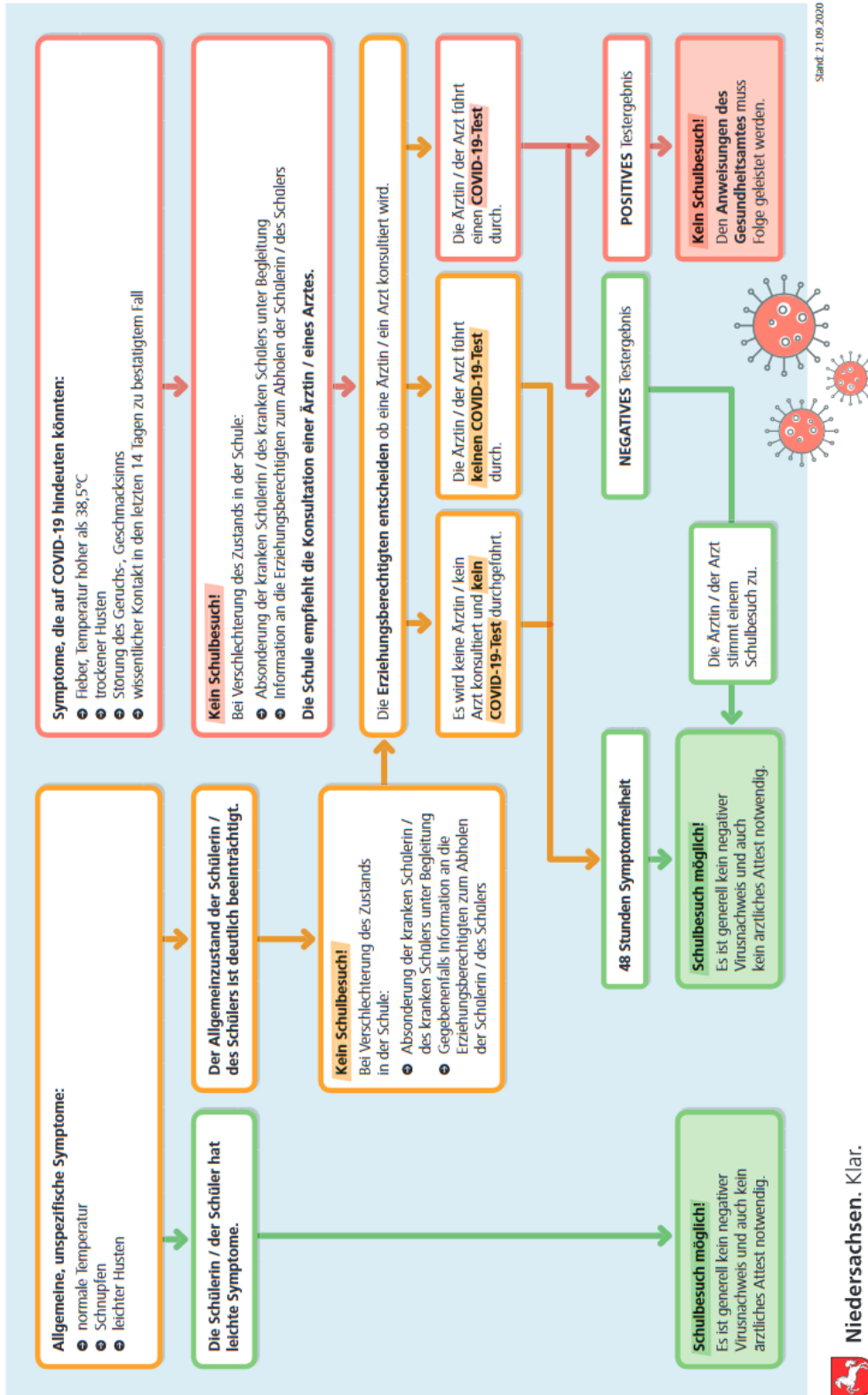


Anhang E – Mund-Nasen-Bedeckung – Hinweisschild

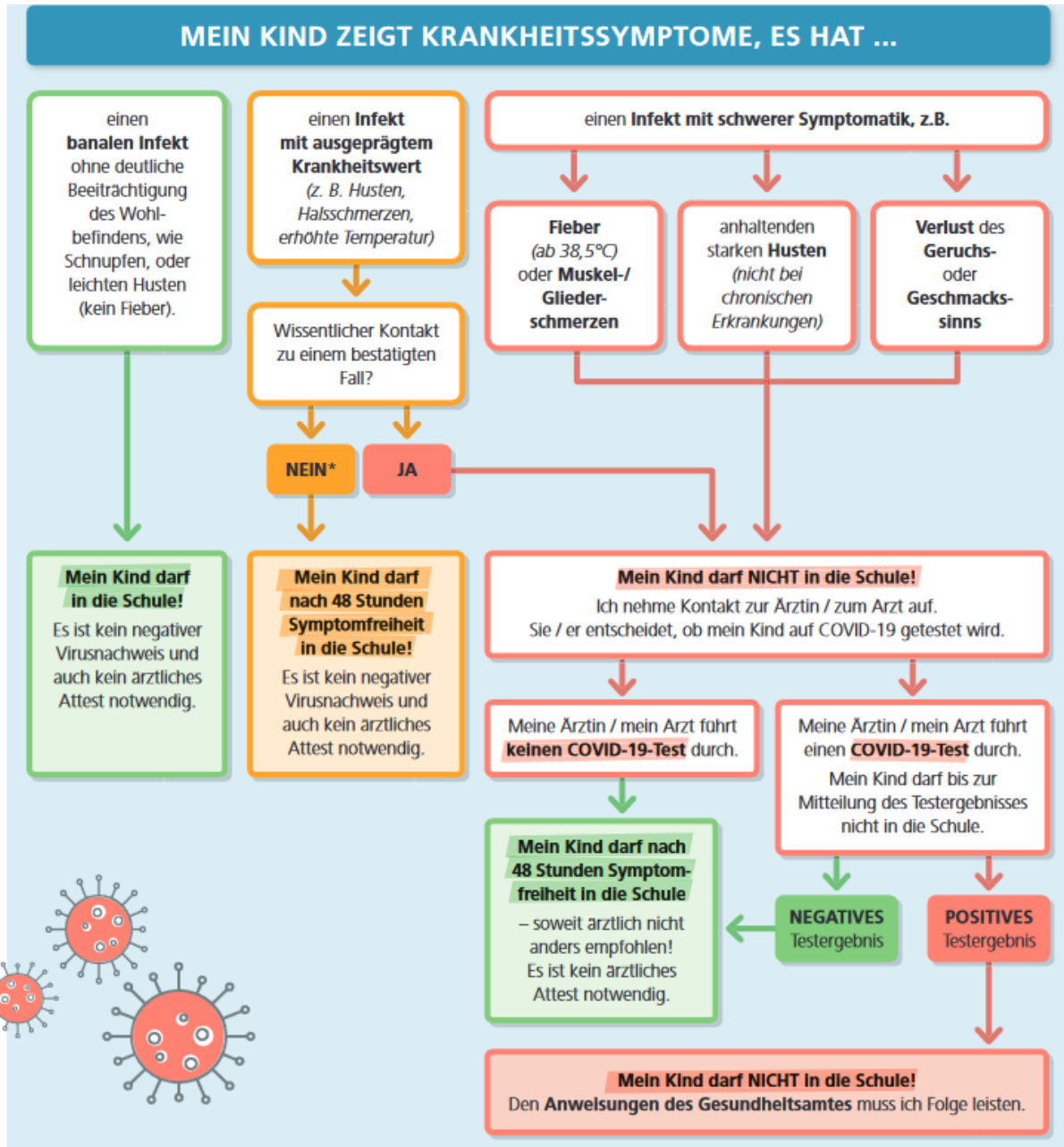


Anhang F – Handlungsempfehlungen für Schulen

Handlungsempfehlung für Schulen
bei Schülerinnen und Schülern mit respiratorischer Symptomatik



Anhang G – Handlungsempfehlungen für Eltern



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

Anhang H: Sportartspezifische Hinweise (Szenario B)

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, American Football nur als Flag Football (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder - Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen,	Staffelläufe, Stabhochsprung	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
			Diskuswurf, Schleuderball		
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner 	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> - markierte Bewegungszonen und Stationen 	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		